

Buchungskonditionen DAV-Prüfungen

Bitte beachten Sie folgende Hinweise bei der Anmeldung zu DAV-Prüfungen.

Zulassung und Anmeldung

- Die Zulassung zur Prüfung setzt die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß der aktuellen Prüfungsordnung voraus.
- Die Anmeldung zur Prüfung muss bis Freitag, vier Wochen vor dem Prüfungstermin, erfolgen.

Kurzfristige Änderungen

- Sollte bei Präsenzprüfungen der Prüfungsraum überbucht sein, ist eine kurzfristige Änderung des Prüfungsortes und ggfs. des Prüfungstermins, vorbehalten.

Stornierung

- Eine Stornierung durch den Prüfling ist bis Freitag vier Wochen vor der Prüfung möglich. Es ist nicht möglich, eine Ersatzperson zur Prüfung zu melden.

Krankheitsfall

- Bei Vorlage einer ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) (per Scan an info@aktuar.de) am Prüfungstag oder am Anreisetag davor (trifft nur auf Präsenzprüfungen zu) wird die Prüfungsgebühr erstattet.
- Die AU muss innerhalb von zwei Wochen nach dem Prüfungstag eingereicht werden. Gleiches gilt bei einer kurzfristigen Anerkennung einer Studienleistung innerhalb der vier Wochen bis zur Prüfung.

Während der Prüfung

- Bei Präsenzprüfungen ist zur Ausweiskontrolle der Personalausweis mitzubringen.
- Der Gebrauch unerlaubter Hilfsmittel, die Zusammenarbeit mit weiteren Prüflingen oder Dritten während der Prüfung oder ein sonstiger Verstoß gegen die Vorgaben der jeweiligen Einzelprüfung führt zum Ausschluss von dieser Prüfung und wird als nicht bestanden gewertet.

e-Exam

- Bei e-Exams ist die Verpflichtungserklärung auszufüllen und mit der Prüfungslösung hochzuladen.
- Es können nur die Prüfungslösungen gewertet werden, die innerhalb der zulässigen Zeit über das vorgegebene Tool hochgeladen werden. Zu spät eingetroffene Uploads sowie Uploads, die nicht über das zulässige Tool erfolgen, können nicht gewertet werden.

Die DAV wünscht Ihnen viel Erfolg bei Ihren Prüfungen